



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 04/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.01.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Oleg Khojanov, Eleonorastr. 39, 45136 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005137828/6 am 06.12.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.12.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Heimes, Limburgstr. 16, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005138763/4 am 24.01.2012 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.01.2012 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Alexander Stiller, Hultschiner Str. 11, 47055 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006047654/4 am 18.01.2012 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.01.2012 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dennis Hubbert, geb. 31.8.1984, Natland 12, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.03.04.1217/11 am 13.01.2012 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gem- § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 25, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides

Der an Amin Ari, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Oberhausener Str. 145, zuzustellende Leistungsbescheid (AZ: 7603321387757 1) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Leistungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt – Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Gebäude: Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 1, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S m y k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Gabor Miklos Balogh, Oberhausener Str. 64, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-KV441 am 11.01.2012 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Axel Weiher, zuletzt wohnhaft gewesen in 46045 Oberhausen, Gevenstr. 15, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 02.12.2011 (AZ: 50-711/83789/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann (Zimmer 201), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung eines
Rückforderungsbescheides

Der an Kevin Hufnagel, zuletzt wohnhaft Albertstr. 29 (laut eigenen Angaben nach Auszug Cheruskerstr. 15) in Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 22.11.2011 (AZ: 50-714/93512/64) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Schlodder (Zimmer 217), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S t e i n b r e c h e r

Öffentliche Zustellung eines
Rücknahmebescheides

Der an Ivonne Smorczewski (auch als Erziehungsberechtigte für Sandro Smorczewski), zuletzt wohnhaft gewesen in 45355 Essen, Küppers Garten 10, zuzustellenden Rücknahmebescheide vom 20.01.2012 (AZ: 50-711/95712/E6) konnten nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Die Rückforderungsbescheide gem. § 45 und 48 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie können bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann (Zimmer 203), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

I m m a n d

Ablauf der Ruhefristen auf dem
Reihengrabfeld 01 des Friedhofs in Heißen

Die Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld des Friedhofs Heißen, Feld 01 laufen am 12.08.2012 ab. Dieses Gräberfeld wird zur Wiederbelegung benötigt. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das am 14.02.2012 auf dem Gräberfeld aufgestellt wird, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum **14.08.2012** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 6 der Satzung vom 21.06.2011 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 16/2011, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen
I. A.

W a a g e

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Eigentumsbuchung im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/ Grundbuchamtes im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, GV.NRW S. 174/SGV.NRW. 7134 zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. April 2009, GV. NRW.S.224) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW vom 25. Oktober 2006 GV. NRW. S. 462 geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 5. Juli 2010 GV. NRW. S. 404) wird Folgendes bekannt gegeben:

Eigentumsbuchung im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/ Grundbuchamtes werden Grundstückseigentümer(n)-innen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte nicht durch besondere Mitteilungen bekanntgegeben.

Die Eigentumsbuchungen im Liegenschaftskataster im Bereich der Stadt Mülheim an der Ruhr, die nach Mitteilungen des Grundbuchamtes fortgeführt wurden, können von den betroffenen Bürgern während der Dienstzeit in den Räumen des Servicecenter Bauen eingesehen werden. Es handelt sich um Änderungen des Grundbuches, die den Eigentümer(n)-innen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte bereits vom Grundbuchamt mitgeteilt wurden, die Übernahme der Eigentumsbuchungen in das Liegenschaftskataster wird hiermit den betroffenen Bürgern bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet statt in der Zeit vom **08.02.2012 bis einschließlich 07.03.2012** bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung, Hans-Böckler-Platz 5, Technisches Rathaus, 45468 Mülheim an der Ruhr, Servicecenter Bauen, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümer(n)-innen, und Inhabern grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Einträge in das Liegenschaftskataster ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Hinweise auf Abweichungen im Liegenschaftskataster gegenüber dem Grundbuch können bei der o. g. Stelle erhoben werden.

Um Wartezeiten zu verkürzen oder zu vermeiden, sollte die Möglichkeit der telefonischen Terminabsprache genutzt werden. Diese kann unter der Telefonnummer 0208 / 455-6000 erfolgen.

Mülheim an der Ruhr, den 25.01.2012

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

L i n c k e

V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 16. 01. 2012 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 16.06.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss liegt in den Geschäftsräumen des ImmobilienService Amt 26, Zimmer 7.04, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 24.01.2012

Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Mülheim an der Ruhr



(Helmich)

Betriebsleiter

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2009 TEUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2009 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.000.000,00	25.000
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.769,53	16	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklage	375.329,00		375
1. Grundstücke und Bauten	3.704.225,50		3.722	2. Zweckgebundene Rücklagen	26.384.809,45		26.385
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.086.029,66		37.105				
3. Kanalleitungen	171.095.987,11		158.001	III. Gewinnvortrag		8.186.918,12	5.415
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.945,06		34	IV. Jahresüberschuss	278.449,57		4.126
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.522.789,16		14.081		60.225.506,14		61.301
		219.439.976,49	212.943	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.043.457,48		3.318
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.029,07		45	1. Steuerrückstellungen	0,00		13
2. Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	12.056.214,62		6.484	2. Sonstige Rückstellungen	2.316.144,10		2.073
		12.087.243,69	6.529		2.316.144,10		2.086
II. Kassenbestand, Guthaben bei den Kreditinstituten und Schecks		0,00	149	D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.800.815,56		148.296
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.974.917,18		3.706
		12.087.243,69	6.678	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.170.149,25		930
					163.945.881,99		152.932
		231.530.989,71	219.637				
					231.530.989,71		219.637

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt
Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010**

	EUR	EUR	2009 TEUR
1. Umsatzerlöse	35.056.615,46		34.968
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse EUR 347.994,93 (Vj. TEUR 241)	693.531,74		3.882
		<u>35.750.147,20</u>	<u>38.850</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und bezogene Waren	360,77		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.505.200,99		13.292
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.287,74		11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.191,05		2
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	7.667.309,24		7.579
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.597.450,08		7.448
		<u>28.782.799,87</u>	<u>28.332</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.783,40 (Vj. TEUR 45)	6.783,40		45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 20.578,16 (Vj. TEUR 52)	6.728.423,61		6.384
		<u>-6.721.640,21</u>	<u>-6.339</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		245.707,12	4.179
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.812,50		53
11. Sonstige Steuern	70,05		0
		<u>-32.742,45</u>	<u>53</u>
12. Jahresüberschuss		<u>278.449,57</u>	<u>4.126</u>

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

	01.01.2010		Anschaffungs- und Herstellungskosten		31.12.2010		01.01.2010		Kumulierte Abschreibungen		31.12.2010		Buchwerte	
	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	EUR	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.259,72	0,00	0,00	0,00	0,00	62.259,72	46.590,19	11.900,00	0,00	58.490,19	3.769,53	16		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	3.817.411,76	0,00	5.987,39	110.793,26	5.476,94	3.816.901,31	95.688,77	17.871,04	864,00	112.675,81	3.704.225,50	3.722		
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.857.001,24	247.809,31	110.793,26	212.275,60	212.275,60	64.206.292,89	26.751.675,60	1.379.324,63	10.737,00	28.120.263,23	36.086.029,66	37.105		
3. Kanalleitungen	482.220.957,26	2.782.563,85	346.018,90	16.674.744,74	16.674.744,74	501.332.246,95	324.219.849,66	6.254.339,89	237.929,71	330.236.259,84	171.095.987,11	158.001		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.684,15	918,68	0,00	0,00	0,00	66.602,83	31.784,09	3.873,68	0,00	35.657,77	30.945,06	34		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.080.645,58	11.334.640,86	0,00	-16.892.497,28	-16.892.497,28	8.522.789,16	0,00	0,00	0,00	0,00	8.522.789,16	14.081		
	564.041.699,99	14.365.932,70	462.799,55	0,00	577.944.833,14	351.098.978,12	7.655.409,24	249.530,71	358.504.856,65	219.439.976,49	212.943			
	564.103.959,71	14.365.932,70	462.799,55	0,00	578.007.092,86	351.145.568,31	7.667.309,24	249.530,71	358.563.346,84	219.443.746,02	212.959			

Bekanntmachung
der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr

**Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes
einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Schweinen am Standort Mendener Straße 280 in
45470 Mülheim an der Ruhr**

Amt für Umweltschutz, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
Aktenzeichen: 70-41/824

Das Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG wird auf Antrag des Herr Einhart im Brahm, Landsberger Straße 105, 45219 Essen vom 11.07.2011 durchgeführt. Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen.

Das Vorhaben und das damit verbundene Genehmigungsverfahren wurden - zuletzt im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 15.11.2011 - öffentlich bekannt gemacht. Auf entsprechende Ausführungen wird verwiesen. Die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 22.11.2011 bis einschließlich 22.12.2011 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bis zum 05.01.2012 konnten Einwendungen bei der Stadt Mülheim vorgetragen werden. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen. Für den Fall frist- und formgerecht vorgetragener Einwendungen wurde die Durchführung eines Erörterungs-termins angekündigt.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG hat die Genehmigungsbehörde entschieden, nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Einwendern zu erörtern. Der Termin für den Beginn der Erörterung dieser Einwendungen findet - wie angekündigt - am

Dienstag, den 07.02.2012, ab 10:00 Uhr
im Technischen Rathaus, Besprechungsraum Galerie-Geschoss
Hans-Böckler-Platz 5
in 45468 Mülheim an der Ruhr

statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Hierbei ist folgendes zu beachten: Gegenstand der Erörterung sind die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 Satz 6 BImSchG). Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgelegten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2012

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

K r u s e n b a u m

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Oleg Khojanoc, Essen)	14
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Heimes)	14
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Alexander Stiller, Duisburg)	15
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dennis Hubbert)	15
Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides (Amin Ari)	15
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Gabor Miklos Balogh)	16
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Axel Weiher, Oberhausen)	16
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Kevin Hufnagel)	17
Öffentliche Zustellung eines Rücknahmebescheides (Ivonne Smorzewski, Essen)	17
Ablauf der Ruhrfristen auf dem Reihengrabfeld 01 des Friedhofs in Heißen	17
Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters Eigentumsbuchung im Liegenschaftskataster nach Angaben des Amtsgerichtes/ Grundbuchamtes im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011	18
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2010	19
Bekanntmachung der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr – Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG) zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Auzucht und zum Halten von Schweinen am Standort Mendener Straße 280 in 45470 Mülheim an der Ruhr	25